Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am,

17. AUG. 1973

Punkt 9

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Michaels Weingärten", "Die Flutäcker" und "Auf der Hohl" im OT Dorf-Güll, genehmigt durch Verfügung des Regierungspräsidenten Darmstadt vom 29. Februar 1972, wird gemäß § 13 BBauG wie folgt geändert:

1. **Die in dem Plan vorgesehnen Baulinien werden aufgehoben und in Baugrenzen umgewandelt.**
2. **Als überbaubare Grundstücksfläche und zur Fixierung der hinteren Baugrenze wird eine Fläche von 20 Lfdm., gerechnet von der vorderen Baugrenze aus, festgelegt.**

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am

24. JUNI 1974

Punkt 5 - Beschlußfassung über die Genehmigung zur Überbauung der hinteren Baugrenze auf den Grundstücken Flur 7 Nr. 44, 45 und 86 im Neubaugebiet "Waldsiedlung" im OT Dorf-Güll

Die Gemeindevertretung faßt gegen 1 Stimme bei einer Stimmenthaltung folgenden Beschluß:

Für die Baugrundstücke Flur 7 Nr. 44, 45 und 86 im Neubaugebiet "Waldsiedlung" im OT Dorf-Güll wird die Genehmigung zur Überbauung der hinteren Baugrenze bis zu 3 m an die hintere Grundstücksgrenze erteilt.

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

4. Nov. 1974

Punkt 5 - Beschlußfassung über die Bauvoranfrage des Günter Kraus, Frankfurt/Main, zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 46 im Stadtteil Dorf-Güll

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die hintere Baugrenze für die Grundstücke Flur 7 Nr. 46 bis 58 im Neubaugebiet "Waldsiedlung" im Stadtteil Dorf-Güll auf 4 m festzulegen.

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Gr... Bezeichnungen der Flurstücke mit dem... des Liegenschaftskatasters übereinst...

Gießen, den 24. Juli 1970

Hessisches Kata...

Verm.-Direkto...

M 1:1000

Zeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Baugestaltung:

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 21. MAI 1971
IM ENTWURF BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 21. 5. 1971
POHLHEIM-DORF GÜLL DEN 8. 10. 1971

BÜRGERMEISTER

IM ENTWURF OFFENGELEGEN IN DER ZEIT VOM 28. 6. 1971 BIS EINSCH. 28. 7. 1971
BESCHOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 21. 9. 1971

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 29. 2. 72 AZ. V3 6 d04/01
DARMSTADT DEN 29. 2. 1972
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS 12 B BAU G UND 5 ABS. 4 HGO I.V. MIT DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE POHLHEIM VOM ..... IN DER ZEIT VOM 4.5.72 4.4.72 BIS 5.5.72 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 31. 3. 72 14. 4. 72 1971 BEKANNTGEMACHT

DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 6. 5. 72 1971 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

BÜRGERMEISTER

ENTWURF
BEBAUUNGSPLAN
Nr. 3 POHLHEIM-DORF GÜLL

NACH § 1 2 8 ff BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.60 (BGBl I S 341)

GEBIET: „MICHAELS WEINGARTEN"
„DIE FLUTÄCKER" „AUF DER HOHL"

BEARBEITET: INGENIEURBÜRO REINHOLD SONNENBURG · HUNGEN · OBERHESSEN